

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Vokalinserte 10 Pf. die einspaltige Garnanzzeige; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Beilage. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 77.

Friedrichsdorf i. T., den 26. September 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag, den 28. Sept., abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Zeichnung der 7. Kriessanleihe.
2. Feuerungszulagen für die Gemeindebeamten nach staatlichen Grundsätzen.
3. Antrag Krämer und Gaüterin auf künftige Ueberlassung der an ihre Hofratten grenzenden Baugrundstücke.
4. Anträge und deren Besprechung.
5. Mitteilungen.
6. Geheimnisung.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die in voriger Nummer des „Taunus-Anzeigers“ erschienene Kartoffelverordnung mache ich erneut bekannt, daß u. a.

1. im Obertaunuskreis Kartoffeln nur gegen Bezugsschein der Ortsbehörde gekauft und verabfolgt werden dürfen (§ 15),
2. alle Kartoffeln, die von auswärts in den Kreis eingeführt werden, sofort dem Bürgermeisteramt unter Angabe der Menge und des Bezugsortes mitgeteilt werden müssen (§ 13),
3. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Obertaunuskreis nur auf Grund einer vom Landrat erteilten Ausfuhrbewilligung zulässig ist (§ 29).

Zuwiederhandlungen unterliegen Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und Geldstrafen bis zu 10000 Mark.

Die Bezugsscheine werden ab heute ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Das erste Drittel der Kriegsteuer ist fällig geworden. (Vergl. unsere Bekanntmachung im Taunusanzeiger vom 25. 28/7. 1917 Nr. 69/60). Um Zahlung desselben wird ersucht mit dem Bemerkten, daß ab 1. 7. 1917 auf alle Abgabebeträge 5% Zinsen zu zahlen sind — bis zur Einzahlung. Vergl. Bekanntmachung vom

27./6. 1917 Nr. 51 im Taunusanzeiger.

Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf an den Samstagen findet künftighin nur noch vormittags von 8—12 Uhr statt.

Friedrichsdorf, den 22. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Gefuche um weitere Zurückstellung von bereits zurückgestellten Wehrpflichtigen sind 4 Wochen vor Ablauf der Zurückstellungsfrist einzureichen.

Es wird dadurch die Einstellung verhütet, bevor die Entscheidung des Generalkommandos ergangen ist. Bei bereits wieder eingestellten Leuten ist die Freigabe bezw. Entlassung mit großen Schwierigkeiten verknüpft.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung

betr.: Änderungs-Anmeldungen bezgl. der Kassauischen Brandversicherung.

Alle Gebäudebesitzer, welche ihr Anwesen bei der Kass. Brandversicherung versichert haben, werden hiermit aufgefordert, baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 10. Oktober ds. Js. Anträge auf Eingehen neuer Versicherungen oder Erhöhung, Aufhebung resp. sonstige Veränderungen auf der hiesigen Stadtkasse anzubringen.

Bei der Erhöhung der Versicherungssumme dürfte das Steigen der Rohstoffpreise und der Arbeitslöhne zu berücksichtigen sein, auch käme in Frage, wenn bauliche Änderungen vorgenommen worden sind, derart, daß durch dieselben die Aufnahme des Versicherungsobjektes in eine andere Versicherungskasse erforderlich würde.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Das Kaufgeld für das erstandene städtische Obst ist gemäß Nr 2 der Bedingungen vor dem Abernten bei der Stadtkasse zu entrichten.

Indem wir nochmals darauf aufmerksam machen, bitten wir um möglichst baldige Einzahlung der noch restierenden Beträge.

Friedrichsdorf, den 22. September 1917.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Das noch rückständige Holzgeld (Versteigerungen vom 7. 3. und 30. 7. 1917) ist bis zum 30. ds. Mts. zur unterzeichneten Kasse zu entrichten.

Damit weitere Arbeit vermieden wird (Beitreibungs-Verfahren), wird um pünktliche Regulierung dringend ersucht.

Friedrichsdorf, den 19. September 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Betrifft Veränderungen in dem Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, die Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gemäß §§ 967 ff. der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 und § 6 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 23. Juli 1912 (Bef. S. S. 207), sowie §§ 31 ff. der Genossenschaftsordnung vom 23. November 1912 mehrmals in geeigneten Zwischenräumen in ortsüblicher Weise anzuzeigen, alle seit der Neuaufstellung des Unternehmerverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Ankauf oder Pachtung, bezw. Verkauf Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände eingetreten und noch nicht berücksichtigt sind, mündlich oder schriftlich bei der Gemeindebehörde bis 1. Oktober d. J. anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner auch die Einstellung, wie auch Neueröffnung von landwirtschaftlichen Neben- (Zuwerk u. s. w.) Betrieben.

Als Zu- und Abgang muß jede Veränderung in der Flächengröße der Betriebe und in der Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen angemeldet werden, welche für die Abschätzung nach den verschiedenen Einheitsätzen maßgebend sind.

Bad Homburg, den 4. September 1917.
Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister

Foucar.

Köppern, den 26. September 1917.

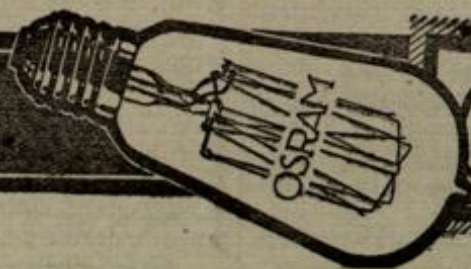
Der Bürgermeister.

Winter.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:



Osram
Die bewährte
Drahtlampe

§ 1.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Bezeichnung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgezeichneten oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages.

	M.	
1. für Weißkohl	4.—	4.20 M.
2. für Dauerweißkohl v. 1. Dez. 1917 ab	5.—	5.25 „
3. für Rotkohl	7.50	7.85 „
4. für Dauerrotkohl v. 1. Dez. 1917 ab	9.—	9.45 „
5. für Wirsingkohl	7.—	7.35 „
6. für Dauerwirsingkohl vom 1. Dezember 1917 ab	8.50	8.90 „
7. für rote Speisemöhren und längliche Karotten	7.—	7.37 „
8. für gelbe Speisemöhren	5.—	5.25 „
9. für kleine runde Karotten	12.—	—
10. für Zwiebeln, lose		
bis 31. Oktober 1917	11.—	11.50 „
vom 1. Nov. 1917 ab	11.50	12.— „
vom 1. Dez. 1917 ab	12.—	12.50 „
v. 1. Januar 1918 ab	13.—	13.50 „
vom 1. Febr. 1918 ab	15.—	15.50 „
vom 1. März 1918 ab	17.—	17.50 „
11. für Grünkohl		
bis 30. Nov. 1917 ab	7.50	7.85 „
vom 1. Dez. 1917 ab	8.50	8.90 „
v. 1. Januar 1918 ab	10.—	10.50 „

Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise.

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.

Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet:

	M.
1. bei dem zu Ziffer 1, 3 und 5 genannten Gemüse bis 30. November 1917	1.—
bei dem zu Ziffer 2, 4 und 6	

- genannten Gemüse bis 31. Dezember 1917 1.—
und vom 1. Januar 1918 ab je Monat und Zentner 0.50 mehr.
2. bei zu Ziffer 7—9 genannten Gemüse bis 30. Nov. 1917 0.50
und vom 1. Dez. 1917 ab je Monat und Zentner 0.25 mehr.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 10. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 5. September 1917.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Die Groß- und Kleinhandelspreise werden ab 10. September 1917, wie folgt, festgesetzt:

	bei einem Erzeugerhöchstpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
	M.	M.	M.
Es beträgt für je Zentner			
1. Weißkohl	4.—	5.20	7.80
2. Dauerweißkohl vom 1. Dez. 1917 ab	5.—	6.50	9.50
3. Rotkohl	7.50	9.75	13.75
4. Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1917 ab	9.—	11.70	16.—
5. Wirsingkohl vom 1. Dezember 1917 ab	7.—	9.10	13.—
6. Dauerwirsingkohl v. 1. Dezember 1917 ab	8.50	11.—	15.50
7. rote Speisemöhren u. längliche Karotten	7.—	9.10	13.—
8. gelbe Speisemöhren	5.—	6.50	9.50
9. kleine runde Karotten	12.—	19.60	21.60
10. Zwiebeln, lose			
bis 31. Oktober 1917	11.—	14.30	20.—
vom 1. Nov. 1917 ab	11.50	15.—	20.50
vom 1. Dez. 1917 ab	12.—	15.60	22.—
v. 1. Januar 1918 ab	13.—	16.90	23.—
vom 1. Febr. 1918 ab	15.—	19.50	26.50
v. 1. März 1918 ab	17.—	22.—	30.—
11. Grünkohl bis 30. Nov. 1917	7.50	9.75	13.75
vom 1. Dez. 1917 ab	8.50	11.—	15.50
v. 1. Januar 1918 ab	10.—	13.—	18.—

Für eingelagertes Gemüse gemäß § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. 9. 1917 erhöhen sich die Preise für die darin genannten Gemüsearten um eine Mark.

Bad Homburg, den 18. September 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: J. B.: von Brüning.
Wird veröffentlicht.

Diese Preise sind für das Gebiet des Deutschen Reiches einheitlich festgesetzt. Mit dem Inkrafttreten derselben am 10. September haben die von den Preiskommissionen für entsprechende Freigemüse fortan festgesetzten Erzeugerhöchstpreise ihre Wirksamkeit verloren.

Friedrichsdorf, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Auszug aus der Bekanntmachung

der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche. Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

1. Beschlagnahme.

§ 1.

Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genesungs- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

Hein Ungarmädchen.

Erzählung von W. Wittgen.

„Nein, nein,“ eiferte nun die Alte. „Er ist ein ganz gewöhnlicher Bauersmann. Er hat weiter nichts gelernt. Noch alle Tage fährt er in den Acker und verrichtet seine Feldarbeit. Ja, ja, der ganz gewöhnliche Mann schreibt all die schönen Sachen, meiner brächte das natürlich nicht fertig.“

Bei diesem Vergleich lachte sie laut auf und das Mädchen lachte mit.

Schon zeigte die Uhr ein Viertel vor zwölf, als die beiden die Bahnhofstraße in Marburg hinausschritten. „Ist der Zug von Gießen noch nicht da?“ fragte Frau Hölzer den Pförtner und wollte an ihm vorbei nach der Haltestelle eilen. Dieser aber vertrat ihr den Weg und sprach: „Erst die Fahrkarte, bitte!“

Ueberrascht meinte die Frau: „Wir wollen ja gar nicht mit, wir wollen nur mit unserem Theodor schwätzen, der aus Frankreich kommt.“ „Dann holen sie sich eine Bahnsteigkarte!“ befahl der Mann.

Doch Rätchen machte dem Streit ein Ende, indem sie sprach: „Hier, Frau Hölzer, ich habe schon die Karten.“

„Ja, ja,“ sprach Frau Hölzer, „man merkt doch, wer in der Stadt gewesen ist.“ Und schon brauste der Militärzug zum Bahnhof herein.

„Fünf Minuten Aufenthalt,“ rief der Schaffner. Mädchen vom Roten Kreuz eilten mit Erfrischungen an die Wagen. Einige Soldaten sprangen heraus.

Ein Leutnant eilte am Zuge entlang

und rief: „Niemand verläßt den Wagen!“

Da faßte ihn Frau Hölzer am Arm und rief: „Häi, habt ihr unsern Theodor nicht gesehen?“

Aber noch ehe der Offizier Auskunft geben konnte, rief schon ein Krieger: „Mutter, Mutter, Rätchen!“ und lief auf die beiden Frauen zu.

Da breitete Frau Hölzer schon die Arme aus und rief: „Ach Gottchen, Theodor, was bist du so bewachsen!“

Der Sohn lachte laut auf und sprach: „Ja, weißt du, Mutter, im Schützengraben da hat man keine Gelegenheit, sich alle Tage zu rasieren.“ Dann fuhr er fort: „Wie geht's denn dem Vater, wollte er nicht mitkommen?“

„Ach, er wollte schon,“ entschuldigt die Mutter, „aber er hat wieder so Reises in den Gliedern. Da war ihm der Weg zu weit.“

„Ist er noch böse, daß ich freiwillig ging?“ forschte der Sohn.

„Ach ja, nein, böse ist er nicht mehr,“ meinte die Mutter, „aber er meinte, du hättest warten können, bis sie dich geholt hätten. Du wärst ja doch schon in den Landsturm ohne Waffen überschrieben gewesen. Aber wo geht es denn jetzt hin mit euch armen Vuben?“

„Vermutlich nach Galizien,“ antwortete lachend der Sohn.

„Ei, lieb Kind, das sind ja doch wilde Däijer!“ gab die Mutter klagend zurück.

„Alles einsteigen!“ erscholl nun das Kommando. „Bitte, auf die Seite treten!“ rief ein Schaffner und schob die beiden Frauen hinweg.

„Auf Wiedersehen, Mutter, auf Wiedersehen, Rätchen,“ rief noch Theodor, dann

sprang er in den Wagen zurück. Noch rief er: „Grüßt den Vater!“

Dann setzte sich der Zug in Bewegung. Schon längst hatten die Bahnbeamten den Platz verlassen, da stand Frau Hölzer noch immer auf derselben Stelle und winkte in der Richtung, in der ihr Sohn ihren Blicken entchwunden.

Einen Briefträger, der noch seine Postschachen ordnete, sprach sie an: „Sagt einmal, Mann, sind in Galizien keine wilden Däijer?“ „Ja, auch wilde Menschen,“ gab dieser lachend zurück und meinte, einen Witz gemacht zu haben.

Der Frau aber flossen die Tränen noch reichlicher denn vorher, bis Rätchen sie am Arme nahm und sprach: „Kommen sie, Frau Hölzer.“

Willig folgte nun die Mutter dem Mädchen. Noch im Hinausgehen meinte sie: „Ach, das war aber auch gar zu kurz. Ich hatte doch noch so viel zu schwätzen mit ihm.“

Rätchen aber meinte: „Sie können doch zufrieden sein, Frau Hölzer, aber mit mir hat Theodor kein Wort gesprochen.“

„Sei zufrieden,“ tröstete die Alte, wenn er mit mir schwätzt, dann ist es so gut, wie wenn er auch mit dir geschwätzt hätte. Du kannst glauben, das ist grad so gut.“

„Station Logrand! Alles aussteigen!“ Also rief ein Unteroffizier und lief an dem Zuge entlang, der unsere Krieger nach etwa fünftägiger Bahnfahrt bis tief ins Königreich Ungarn gebracht hatte.

Die Soldaten lagen teils auf dem Boden,

§ 3.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4.

Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 6.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Bentler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Die für die Anmeldung vorgeschriebenen Meldarten können von den in Frage kommenden Betrieben auf dem Bürgermeisteramt in Empfang genommen werden.

Friedrichsdorf, den 26. August 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Notales.

Höchstpreis für Kartoffeln. Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 7. ds. Mts. wird der Höchstpreis für den Zentner Herbst- und Winterkartoffeln, und zwar vom 27. September 1917 an, hiermit auf 5 M. festgesetzt. Er gilt für die in der Provinz Hessen-Nassau erzeugten Kartoffeln (für die Erzeuger) und erhöht sich für die Zeit bis zum 15. Dezember ds. Js. um die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfennigen und die Anfuhrprämie von 5 Pfennigen je Zentner. Der neue Höchstpreis hat auf die schon abgeschlossenen

Lieferungsverträge dann Anwendung zu finden, wenn sie am Tage seines Inkrafttretens (27. September) noch nicht ausgeführt sind.

Am 25. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Korkholz, Zierkorkholz und Korkholzbrosen, Korkabfälle, neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfcropsen), Korkspunde, Korkscheiben, Korkringe, Korkfender sowie alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Kork (auch gebrauchte) sowie Kunstkork und sämtliche Erzeugnisse daraus. Die Veräußerung, Lieferung, Verarbeitung und Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörde ist gegen amtlichen Freigabeschein gestattet, sofern die in der Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen über Höchstpreise (§ 8) befolgt werden. Außerdem ist eine Veräußerungs-, Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis bei Einhaltung gewisser Bedingungen vorgesehen. Die Bekanntmachung setzt ferner Höchstpreise von Korkstopfen usw., eine Meldepflicht und die Verpflichtung zur Lagerbuchführung und Auskunftserteilung fest. Sie enthält auch gewisse Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachung insbesondere hinsichtlich der Vorräte in Privathaushaltungen. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. 3300/1. 17. 3. R. M. A. vom 1. März 1917 außer Kraft. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erschienen, welche für Zierkorkholz und Korkabfälle (Korkrückstände) sowie neue und gebrauchte Kork, sowohl aus Naturkork als auch aus Kunstkork, ferner für aufgearbeitete alte Kork Höchstpreise bestimmt. Es sind besondere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sowie in besonderen Fällen die Bewilligung von Ausnahmen durch den zuständigen Militärbefehlshaber vorgesehen. Beim Zurückhalten von Vorräten ist die sofortige Enteignung zu gewärtigen. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist im Kreisblatt einzusehen.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 22. September (W.T.B. Amt.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach heftigen Feuerstößen, denen nur bei St. Julien ergebnislose Teilangriffe des Feindes folgten, flaute gestern vormittag der Feuerkampf an der flandrischen Front ab.

Von mittags an steigerte er sich an der Riste und von der Yser bis zur Deule wieder zu großer Heftigkeit. Um 6 Uhr abends setzte von Langemard bis Hollebeke schlagartig stärkstes Trommelfeuer von einständiger Dauer ein. Im Anschluß daran ging englische Infanterie an vielen Stellen der Front wieder zum Angriff über. Wo zwischen den Bahnen Bosinghe-Staden und Ypern-Roulers der feindliche Ansturm in der verheerenden Wirkung unserer Artillerie zur Durchführung kam, wurde er im Nahkampf zurückgeschlagen. Weiter südlich bis zum Kanal bei Hollebeke brach die Wucht unseres Vernichtungsfeuers den feindlichen Angriffswillen; nur vereinzelt kamen englische Sturmtruppen aus ihren Trichterstellungen heraus; sie wurden abgewiesen.

Seute früh entspannen sich nach neuer Feuersteigerung örtliche Infanteriekämpfe, die durchweg für uns günstig verliefen.

Bei den anderen Armeen der Westfront herrschte fast überall geringe Gefechtsstätigkeit.

An den Kämpfen in Flandern hatten die Flieger hervorragenden Anteil.

In den beiden letzten Tagen wurden 39 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen; drei unserer Flieger sind abgestürzt. Oberleutnant Schleicher erlangte seinen 21. und 22. Luftsieg. Leutnant von Bülow schoss seinen 21. Gegner, Leutnant Wülfhof und Leutnant Adam schossen je zwei feindliche Flieger ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Westufer der Düna gelang es den unter Befehl des Generalleutnants Grafen von Schmettow (Egon) stehenden Divisionen durch wohl vorbereiteten und kraftvoll durchgeführten Angriff die russischen Stellungen nordwestlich von Jakobstadt zu durchbrechen.

Ausgezeichnete Artillerie- und Minenwerferwirkung bahnten den Weg für die Infanterie, die von den Fliegern unter Führung des Mittmeisters Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen trotz ungünstigster Witterung sehr gut unterstützt wurde.

Im ungestümen Stöße wurde der Feind gegen den Fluß zurückgeworfen; er gab unter dem Druck unserer Truppen den 40 Kilometer breiten und etwa 10 Kilometer tiefen Brückenkopf auf dem Westufer der Düna auf und flüchtete eilends auf das östliche Ufer.

Jakobstadt ist in unserer Hand;

Bisher sind mehr als 4000 Russen gefangen, über 50 Geschütze als Beute gemeldet.

Mazedonische Front.

Im Berggelände zwischen Ochrida-See und Skumbi-Tal griffen starke französische Kräfte an. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen warfen in hartem Kampf den Feind zurück.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

so sie es sich auf einer Strohhunterlage so gemütlich gemacht hatten, als es eben ging, die anderen saßen, sich unterhaltend, auf den Bänken und blickten hinaus in die unbekannte Welt. Es wird wahrscheinlich in die Karpathen gehen," meinte unser Freund Theodor Hölzer zu seinem Landsmann Friedrich Scheu aus Buchenau. "Was liegt mir dran," gab dieser misstrauisch zur Antwort, "ich kämpfe halt da, wo man mich hinstellt. Laß mich gehen, ich will ein bißchen schlafen. Steige du aus, wenn du Lust hast, ich bleibe im Wagen." "Alles aussteigen!" rief aber nun noch einmal der Unteroffizier, als er sah, daß Scheu seine Anstalten traf, seinen Sitz zu verlassen. "Hier gibt es warmes Essen, wenn sie darauf verzichten wollen, dann bleiben sie drein." "Auf das warme Essen bin ich gespannt," stimmte Scheu und stolperte nun auch heraus. Und siehe da, die Ueberraschung. Mädchen der Landestracht standen am Bahnhof und empfingen die Krieger mit herzlichem Gruß. Tische und Bänke waren aufgestellt, und schon klappte die warme Suppe in der Schüssel. Die Mädchen riefen lustig: "Willkommen im Ungarland!" "Gar nicht übel sind sie," meinte Scheu, zu Theodor gewandt, es ist schade, daß man nicht mit ihnen schwätzen kann." "Warum denn nicht," gab dieser zur Antwort, "probiere es doch einmal." Und schon rief Scheu einem der Mädchen: "Se, Schätzchen, willst du mir einmal schmecken?" Dabei machte er eine Bewegung mit der

Hand nach seinem Teller hin. Das Mädchen hatte den Sinn seiner Rede offenbar verstanden und goß dem Krieger den Teller voll bis zum Rand.

"Die versteht das Suppeneinschoppen," rief er belustigt, dann rückte er auf seinem Sitz etwas zur Seite und sprach: "Komm her, mein Schatz!" Auch diese Einladung schien zu verstehen, denn sie setzte sich ohne Zaudern neben Scheu. Dieser verzehrte nun seine Suppe voller Behagen.

"Kochst du immer so gut?" fragte er, sich im Essen unterbrechend.

Das Mädchen schüttelte mit dem Kopfe. Ohne Zweifel hatte sie den Soldaten nicht verstanden. Dieser aber sprach: "Also nicht immer kochst du solche Suppe. Nur wenn wir kommen, nicht wahr?"

Lachend nickte sie Beifall. "Siehst du, Friedrich," meinte nun Hölzer, "ihr zwei versteht euch ja schon ganz gut."

"Das tun wir auch, nicht wahr, Schatz?" fuhr Scheu belustigt fort und wollte seinen Arm um die Schulter des Mädchens legen. Dieses aber sprang auf und wehrte ab. Dabei stieß es unverständliche Worte aus.

"Dein Gewäsch kann ich nicht verstehen," sprach Scheu verlegen, "meinetwegen spring hin!" Dann aß er seine Suppe aus.

Rasch war die Stunde verstrichen. Immer mehr Bewohner aus dem Städtchen waren inzwischen herbeigekommen und betrachteten die deutschen Soldaten neugierig. Einige davon waren sogar der deutschen Sprache mächtig und fragten nach Heimat und Eltern. Andere brachten Liebesgaben und verteilten sie unter

die Krieger.

"Alles einsteigen," rief plötzlich der Unteroffizier. Die meisten Krieger wunderten sich, daß die Stunde Aufenthalt schon vorüber sei und mußten noch einmal aufgefordert werden, in dem Zuge Platz zu nehmen.

Nur noch wenige Minuten waren es bis zur Abfahrt, da näherten sich dem Zuge wohl zehn oder zwölf Mädchen mit Blumensträußen in der Hand.

Die Soldaten drängten sich ans Fenster, reckten die Arme heraus und riefen: Schätzchen, mir! Süßes Kind, hier her!"

Im Nu waren die Sträuße aufgeteilt. "Danke schön! Auf Wiedersehen!" rief es durcheinander, dann setzte sich der Zug in Bewegung.

"Ich habe keinen Strauß bekommen," riefen mehrere Stimmen durcheinander. "Friedrich, teile deinen Strauß mit mir!" riefen einige Soldaten zugleich.

Dieser aber wehrte ab und sprach: "Ihr hättet euch auch dafür sorgen sollen, ich gebe euch nichts."

Ein Kamerad meinte: "Aha, das ist von dem Ungarmädchen, dem er einen Kuß geben wollte, es ist ihm aber fortgelaufen."

"Was weißt du denn," brummte Friedrich und führte den Strauß ans Gesicht. Diesen Augenblick benutzte ein anderer, ihm die Blumen zu entreißen. Friedrich wehrte ihn ab, und dabei fiel ein Blatt Papier zu Boden.

(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 23. September (W.T.B. Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Ein englischer Monitor beschoss mit Fliegerbeobachtung gestern morgen Ostende. Einige Granaten trafen die Kathedrale, in der Frühmesse gehalten wurde. Sieben Belgier wurden getötet, 24 schwer verwundet. Der Monitor wurde durch Feuer unserer Küstenbatterien vertrieben.

An der flandrischen Landfront blieb das Artilleriefeuer nach Abschluß der örtlichen Feiheitskämpfe wechselnd stark. Gegen Abend verdichtete sich die feindliche Wirkung wieder nordöstlich von Ypern zum Trommelfeuer. Es folgten starke Teilangriffe der Engländer südöstlich St. Julien. Der Feind wurde zurückgeworfen. Nachts bei nachlassendem Feuer keine Infanterietätigkeit.

Eine bei Monchy, südöstlich von Arras, nach heftigem Feuerstoß in unsere Gräben dringende englische Kompanie wurde im Nahkampf vertrieben.
Bei Vorfeldgefechten südlich der Straße Cambrai-Bapaume sowie an der Somme und Oise blieben Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Längs der Aisne, am Brimont und in einigen Abschnitten der Champagne kam es zeitweilig zu lebhafter Kampftätigkeit der Artillerien.

Bei zahlreichen Erkundungsvorstößen, die vielfach unsere Sturmtruppen bis in die hinteren Linien der französischen Kampfanlagen führten, konnten Gefangene gemacht werden, obwohl der Feind fast überall flüchtet. Unsere Grabenbefahrungen wiesen an einigen Stellen französische Aufklärer ab.

Vor Verdun schwoll nachmittags das Feuer zu größerer Stärke an.

Die Gegner verloren gestern vierzehn Flugzeuge und einen Fesselballon.

Oberleutnant Berthold errang den 23. Luftsieg. Vizelfeldwebel Thom schloß wiederum zwei feindliche Flieger im Luftkampf ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Brückenkopf von Jakobstadt wurde in den heftig verlassenen russischen Stellungen umfangreiches Kriegsgüter vorgefunden.

Unsere Truppen haben die Düna von Bielowhof bis Stodmannshof überall erreicht.

In Pskow entstanden durch russische Beschießung Brände.

Mazedonische Front.

Bei großer Hitze — in der Sonne bis zu 65 Grad — fanden Gefechtskämpfe nur westlich des Ochrida-Sees statt. Dort wurde den Franzosen eine Höhe bei Kresova durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen im Sturm entzogen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. September (W.T.B. Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf nachmittags an der Küste und vom Wald Houthoult bis Westhoek wieder große Stärke. An der Schlachtfeldfront blieb die Kampftätigkeit auch nachts und am frühen Morgen gesteigert, ohne daß bisher neue englische Angriffe erfolgten. Gute Wirkung unserer artilleristischen Abwehr ließ sich am Verhalten der von uns beschossenen Batterien und an der Vernichtung zahlreicher Munitionsstapeln feststellen.

Bei Lens und bei St. Quentin, an dessen Kathedrale die Franzosen durch neue Beschießung ihr Zerstörungswerk fortsetzten, lebte die Feuerkraft auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An mehreren Abschnitten der Aisne-Front und der Champagne schwoll mehrfaches Feuer zu größerer Heftigkeit an. Bei Erkundungsgefechten hatte der Gegner Verluste.

Vor Verdun war der Feuerkampf nachmittags und während der Nacht sehr lebhaft. Auch heute morgen herrschte große Gefechtskämpfe auf dem Ostufer der Maas.

14 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Wüsthoff errang den 20. Luftsieg. Leutnant Kissenberth brachte zwei Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unter der am Brückenkopf von Jakobstadt eingebrachten Beute von 55 Geschützen befindet sich eine bespannte Batterie und 5 schwere Geschütze von—25-28 Zentimeter Kaliber. In der Stadt selbst fielen reichliche Vorräte, auch an Brot und Mehl, in unsere Hand.

Nördlich von Baranowitschi und westlich von Luchentfalte die russische Artillerie lebhaft Tätigkeit.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen

Im Bogen nordwestlich von Jocsani und am See

reißt vielfach rege Feuerkraft und Vorfeldgefechte. Bahnhof Salaz wurde mit beobachtetem Erfolg beschossen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. September (W.T.B. Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die von unserer Artillerie kräftig durchgeführte Belämpfung der gegnerischen Batterien erzwang zeitweilig ein beträchtliches Nachlassen des feindlichen Feuers an der flandrischen Schlachtfeldfront. Einzelnen starken Feuerwellen folgten keine Angriffe der Engländer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne und in der Champagne vorübergehende Feuersteigerung und Erkundungsgefechte, die uns Gefangene und Beute einbrachten.

Auf dem Ostufer der Maas spielten sich zwischen der Straße Vacherauville-Chaumont und Maucourt bei heftiger Artillerietätigkeit örtliche Infanterietätigkeit ab. Südlich von Beaumont entzogen unsere Truppen den Franzosen Gräben in 400 Meter Breite und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Am Schaume-Wald kam es zu erbitterten Nahkämpfen, welche die Lage nicht änderten.

Bei Bezonvaux hatte ein Vorstoß in die feindlichen Linien vollen Erfolg. Im ganzen wurden den Franzosen über 350 Gefangene abgenommen.

Nachts brach ein Sturmtrupp bei Malancourt in die feindliche Stellung ein und führte mit einer Anzahl Gefangene zurück.

Gestern abend griffen unsere Flieger England an. Auf militärische Bauten und Speicher, im Herzen von London, auf Dover, Southend, Chatham, und Sheerness wurden Bomben abgeworfen. Brände bezeichneten die Wirkung. Alle Flugzeuge kehrten unverletzt zurück. Auch Dünkirchen wurde mit Bomben angegriffen.

Die Gegner verloren 13 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich errang den 22. und 23. Leutnant Wüsthoff den 21. Luftsieg.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Notiz.

Am 25. 9. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. W. G. 844/9. 17. R. M. A. betreffend „Beschlagnahme von gebrauchten und ungebrauchten Segeln, Zelten und Zeltplanen“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Notiz.

Am 25. September 1917 sind zwei Bekanntmachungen:

„Q. 1/6. 17. R. M. A., betreffend Beschlagnahme und Bestands-erhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, und

Q. 2/6. 17. R. M. A., betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Weihnachtsaufträge

erbitte dieses Jahr recht frühzeitig, besonders in Vergrößerungen und anderen größeren Bildern, weil sonst die rechtzeitige Lieferung nicht zugesichert werden kann.

Hochachtungsvollst.

de Vuylder

Lichtbildner.

Brechäpfel

werden von jetzt ab verladen. Die Besitzer von solchen wollen die abzugebenden Mengen bei dem unterzeichneten Beauftragten des Kommunalverbandes anmelden.

Wilhelm Schneider, Taunusstraße 126.

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Zeichnungen

auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{2}\%$ und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe - Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung,

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht)

Wiesbaden im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

3-Zimmerwohnung zu verkaufen

mit 2 Mansarden, Gartenanteil eine Klode mit 5 Hühner und allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten.

Philipp Maier, Köppern,

Schulstr. 11.